

XXIV. GP.-NR

7124 /AB

21. Feb. 2011

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

zu 7335 /J

GZ: BKA-353.290/0014-I/4/2011

Wien, am 16. Februar 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dolinschek, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Dezember 2010 unter der **Nr. 7335/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erfüllung der Beschäftigungspflicht gem. Behinderteneinstellungsgesetz in den Ministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann wurden im Jahr 2010 die halbjährlichen Berichte über die laufende Entwicklung bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst dem Ministerrat vorgelegt und beschlossen?*

Die halbjährlichen Berichte über die laufende Entwicklung bei der Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderungen im Bundesdienst im Jahr 2010 wurden im Ministerrat am 1. Juni 2010 sowie am 14. Dezember 2010 beschlossen.

Zu Frage 2:

- *Inwieweit wurde im Jahr 2010 (mit Stichtag 31.12.2010) die Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in den einzelnen Ressorts erfüllt (Bitte Aufstellung über Personalstand insgesamt abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte unter Angabe der ermittelten Pflichtzahl abzüglich der beschäftigten begünstigten Behinderten und der doppelt anrechenbaren begünstigten Behinderten)?*

Die in der untenstehenden Tabelle (Stichtag 31.12.2010) bei den einzelnen Ressorts angeführte Pflichtzahl ist als fiktiv anzusehen, da für die Berechnung der Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz der Bund als Dienstgeber gesamt gesehen wird und die relevante Pflichtzahl von der Gesamtzahl der behindertenrelevanten Personen (und nicht je Ressort) berechnet wird.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bund seiner Einstellungsverpflichtung gemäß Behinderteneinstellungsgesetz in den Jahren 2007, 2008 und 2009 nachgekommen ist und zu erwarten ist, dass auch für das Jahr 2010 dem Bund keine Ausgleichstaxe vorgeschrieben werden wird. Der entsprechende Bescheid wird vom Bundessozialamt jeweils im darauffolgenden Kalenderjahr ausgestellt.

Die in der untenstehenden Tabelle angeführten Zahlen stellen eine Stichtagsauswertung dar, während vom Bundessozialamt für die Ermittlung der Ausgleichstaxe sämtliche im betreffenden Kalenderjahr erfassten Bediensteten mit Behinderung laufend berücksichtigt werden können. Dem Bundessozialamt stehen nämlich dafür die Daten aller dem Personenkreis der begünstigten Behinderten zugehörigen Personen zur Verfügung, während der Bund als Dienstgeber für seine Auswertungen auf die Meldungen der in seinem Bereich beschäftigten Bediensteten mit Behinderung „angewiesen“ ist. Ein direkter Zugriff auf die Daten des Bundessozialamtes ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Da aufgrund der abweichenden Datenlage angenommen werden muss, dass die Meldungen der Bediensteten nicht vollständig erfolgen und da die diesbezüglichen Daten laufend gepflegt und aktualisiert werden, stellt die untenstehende Tabelle lediglich eine Momentaufnahme zum angeführten Stichtag dar.

Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz

31.12.2010

Quelle: Managementinformationssystem des Bundes (Stand 7.1.2011)

Untergliederung		Anzahl behinderten-relevante Personen	Anzahl Behinderte	Pflichtzahl	Doppelt anrechenbare Behinderte	Anrechen-barkeit Behinderte	Erfüllung der Einstellungspflicht
1-6	Oberste Organe	1.167	37	42	9	46	+4
10	BKA	1.236	73	46	20	93	+47
11	Inneres	32.756	627	1.285	197	824	-461
12	Äußeres	1.350	32	52	15	47	-5
13	Justiz	11.968	335	465	98	433	-32
14	Mil. Ang. u. Sport	23.788	854	917	266	1.120	+203
15	Finanzen	12.854	982	474	340	1.322	+848
20+21	Arbeit, Soz. u. KonsSch.	2.803	450	94	172	622	+528
24	Gesundheit	631	49	23	23	72	+49
30+32	Unterricht, Kunst u. Kultur	53.914	557	2.133	184	741	-1.392
31	Wiss. u. Forsch.	7.119	133	279	68	201	-78
40	Wirtschaft	2.777	138	105	51	189	+84
41	VIT	1.061	37	40	21	58	+18
42	Land-, Forst-, Wasserw.	3.373	135	129	25	160	+31

Zu Frage 3:

- Um wie viel Prozent konnte die Zahl der begünstigten Bediensteten mit Behinderungen in den einzelnen Ressorts im Jahr 2010 (mit Stichtag 31.12.2010) gegenüber dem Vorjahr erhöht werden?

Veränderung der Anzahl der begünstigten Behinderten in % in den Ressorts 31.12.2009 – 31.12.2010		
Untergliederung	Ressort	Veränderung in %
Summe Oberste Organe		+15,63%
10	BKA	-6,41%
11	BMI	-2,03%
12	BMeiA	0
13	BMJ	-3,18%
14	BMLVS	+1,18%
15	BMF	-2,39%
20+21	BMASK	-1,10%
24	BMG	-3,92%
30+32	BMUKK	-1,76%
31	BMWF	+1,53%
40	BMWFJ	-0,72%
41	BMVIT	-2,63%
42	BMLFUW	0

Zu Frage 4:

- Um wie viel Prozent konnte die Zahl der begünstigten Behinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 70 % in den einzelnen Ressorts im Jahr 2010 (mit Stichtag 31.12.2010) gegenüber dem Vorjahr erhöht werden?

Veränderung der Anzahl der begünstigten Behinderten mit einem Grad der Behinderung von ≥ 70 % in % 31.12.2009 – 31.12.2010		
Untergliederung	Ressort	Veränderung in %
Summe Oberste Organe		-7,69%
10	BKA	-5,88%
11	BMI	-9,16%
12	BMeiA	+5,88%
13	BMJ	-5,51%
14	BMLVS	+0,81%
15	BMF	-5,41%
20+21	BMASK	-2,38%
24	BMG	-8,00%
30+32	BMUKK	-3,56%
31	BMWF	+4,88%
40	BMWFJ	-2,56%
41	BMVIT	0
42	BMLFUW	+4,65%

Mit freundlichen Grüßen

Galitzki inl. Dorel